Taxpartner
Taxand



Neue Spielregeln bei der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge in der Pipeline

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2025 die Vernehmlassungsvorlage zum sogenannten Entlastungspaket 27 verabschiedet, welche u.a. eine mögliche Erhöhung der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge (Säule 2 und Säule 3a) auf Bundesebene vorsieht. Die Vernehmlassung dauert bis zum 5. Mai 2025. Eine allfällige Umsetzung des Entlastungspakets könnte bereits ab dem 1. Januar 2027 erfolgen, wobei die neuen Tarife für die Kapitalbesteuerung ab 2028 gelten würden (das Entlastungsgesetz unterliegt dem fakultativen Referendum).

Von der ursprünglichen Idee, Renten und Kapitalbezüge gleich zu besteuern, ist der Bundesrat etwas abgewichen. Im Gegensatz zur heutigen Besteuerung sollen Kapitalleistungen aus der Vorsorge auf Bundesebene zwar weiterhin gesondert und privilegiert besteuert werden, allerdings mit einem deutlich höheren progressiven Tarif. Der maximale Steuersatz für Kapitalleistungen aus Vorsorge ist heute auf Bundesebene auf 2,3% begrenzt. Neu ist ein Maximalsatz von 11,5% für Kapitalauszahlungen über CHF 10 Mio. vorgesehen.

Die folgenden zwei Beispiele verdeutlichen die steuerliche Mehrbelastung:

Kapitalbezug von CHF 1'000'000: Mehrbelastung auf Bundesebene rund CHF 20’000

Stadt Zürich, Grundtarif, konfessionslos: Steuerfolgen (Bund/Kanton/Gemeinde) heute rund CHF 111'000, neu rund CHF 131'000.

Kapitalbezug von CHF 2'000'000: **Mehrbelastung auf Bundesebene rund CHF 72’000**

Stadt Zürich, Grundtarif, konfessionslos: Steuerfolgen (Bund/Kanton/Gemeinde) heute rund CHF 315’000, neu rund CHF 387’000.

Folgende Punkte können derzeit positiv hervorgehoben werden:

- Einkäufe in die Pensionskasse können weiterhin vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Die in der Ansparphase erzielten Vermögenserträge und das angesparte Kapital bleiben einkommens- und vermögenssteuerfrei.
- Die Kantone behalten ihre Tarifautonomie bei der Besteuerung von Kapitalleistungen aus der 2. Säule und der Säule 3a. Damit kann auf kantonaler Ebene (vorerst?) der Status quo beibehalten werden.

- Kapitalbezüge von Ehegatten werden künftig für die direkte Bundessteuer nicht mehr zusammengezählt, sondern individuell besteuert. Dadurch entfällt die heutige Progressionswirkung der Addition, was für Ehepaare steuerliche Vorteile bringen kann.
- Kleinere Bezüge, insbesondere aus der Säule 3a, profitieren weiterhin von tiefen Steuersätzen. Zudem bleibt eine Staffelung über mehrere Jahre als Möglichkeit zur Steueroptimierung erhalten.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

.

Falls Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Tax Partner Kontakt oder an die Autorenschaft:



Patrik Schwarb
Partner
patrik.schwarb@taxpartner.ch
044 215 77 13



Marija Ilic
Advisor
marija.ilic@taxpartner.ch
044 215 77 40

Publikationsdatum: 20.04.2026